



Sessionsbericht – Wintersession

Rapport de session – Session d'hiver

28. November bis 16. Dezember 2016

Von Charles Jean-Richard, Fraktionssekretär

Von der Zukunft, wo sie stattfindet und wer sie vorantreibt

Wir leben in einer digital vernetzten Welt. Die Schweiz ist in vielen Bereichen Weltspitze, in anderen gibt's Nachholbedarf. So müssen wir beispielsweise rasch dafür sorgen, dass Unternehmen Daten nicht mehrfach an Behörden liefern müssen. Einerseits werden durch Behörden bei Unternehmen durch statistische Befragungen oft mehrmals dieselben Informationen beschafft. Andererseits wird bei Arbeitgebern durch nicht koordinierte Kontrollen ebenfalls mehrmals Aufwand generiert. Dies insbesondere bei den diversen Kontrollen auf dem Arbeitsmarkt (im Rahmen Entsendegesetz, Arbeitsgesetz, Sozialhilferecht, Steuerrecht, Arbeitsmarktbehörden) oder im Bereich der Landwirtschaft (Kontrollen im Rahmen der Agrarpolitik). Hier setzt eine von der FDP-Liberale Fraktion beschlossene Motion mit Sprecherin NR Daniela Schneeberger an. Sie will Doppelspurigkeiten abschaffen und dadurch Unternehmen von bürokratischem Aufwand entlasten.

Die Schweiz hat sich in den letzten Jahren zu einem der führenden Datenstandorte Europas entwickelt und geniesst einen exzellenten Ruf. Der sichere Umgang mit sensiblen Daten ist durch das Datenschutzgesetz, das Fernmeldegeheimnis oder das Geschäftsgeheimnis sichergestellt. Das sind wichtige Vorteile des Standortes Schweiz. Nebst diesem verlässlichen Rechtssystem gilt die Schweiz aber insbesondere durch ihre hervorragenden Infrastrukturen, der Verfügbarkeit von Fachpersonal und der politischen und wirtschaftlichen Stabilität als optimaler Datenstandort. Gesetzesrevisionen wie auch Androhungen von neuen Regulierungen könnten diese guten Voraussetzungen gefährden. Die FDP-Liberale Fraktion fordert in einer Interpellation mit Sprecher NR Marcel Dobler vom Bundesrat klare Antworten, wie der Datenstandort Schweiz auch weiterhin attraktiv bleibt.

Auch bei der Planung der weiteren Ausbauschritte (STEP) für den Personen- und Güterverkehr auf Strasse und Schiene muss die Digitalisierung besser einbezogen werden. Der Bundesrat bezieht sich hier unter anderem auf das Referenzszenario der Verkehrsperspektiven 2040 des Bundesamtes für Raumentwicklung (ARE). Dieses Szenario verzichtet explizit auf den Einbezug der Digitalisierung und deren Einflüsse auf die Verkehrsentwicklung durch neue Formen, wie das autonome Fahren, die Shared Mobility oder den vermehrten Einsatz neuer Technologien zur Steigerung von Kapazität, Auslastung oder Qualität der Strassen- und Schieneninfrastruktur.

Auch das Arbeitsgesetz muss einen grossen Schritt in Richtung Zukunft machen. NR Thierry Burkart hat während dieser Session eine parlamentarische Initiative eingereicht, um das Arbeitsgesetz aus dem Fabrikzeitalter in die Zukunft zu bringen. Unter dem Motto „Mehr Gestaltungsfreiheit bei Homeoffice“ sollen jene alten Zöpfe abgeschnitten werden, welche mit der heutigen Arbeitswelt nichts mehr zu tun haben und somit auch die Zukunft verhindern.

1. Hartes Feilschen um die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative

Die Mehrheit der SPK-S hat ihrem Rat ein Konzept vorgelegt, das die bilateralen Verträge nicht verletzt und gleichzeitig den Inländervorrang griffiger ausgestaltet. Das Modell der Kommissionsmehrheit setzte sich in der ersten Beratung im Ständerat gegen die zwei Minderheitenkonzepte (CVP, SVP) durch. Während die SVP Höchstzahlen und Kontingente forderte, verlangte die CVP, dass der Bundesrat dem Parlament unilaterale Abhilfemassnahmen unterbreiten kann. Beide Ansätze widersprechen dem FZA.

Der Nationalrat schwenkte in der Differenzbereinigung auf die strengere Linie des Ständerates ein, kippte aber die vielgescholtene Begründungspflicht wieder aus dem Gesetz. Hingegen bleibt die Pflicht, offene Stellen zu melden und beim RAV angemeldete „geeignete“ Personen einzuladen, bestehen. Zusätzlich ergänzte der Nationalrat das Konzept mit einer regionalen Komponente. Die Massnahmen sind zeitlich befristet und greifen, sobald in einer Berufsgruppe, einem Tätigkeitsbereich oder einer Wirtschaftsregion eine überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit herrscht. Das Wort „Inländer“ wurde durch „beim RAV angemeldete Personen“ ersetzt. Die SVP machte daraus einen EU-Arbeitslosenvorrang. Fakt ist: Heute schon können sich EU-Bürger beim RAV anmelden. Effektiv tun dies durchschnittlich 90-160 Personen pro Jahr.

Während der Differenzbereinigung brachten die Minderheiten der CVP und der SVP abermals ihre Konzepte ins Spiel – ohne Erfolg. Viel zu reden gab die Frage nach der Höhe der Arbeitslosigkeit, ab welcher die Massnahmen ausgelöst werden. Die parlamentarische Beratung wurde Seitens der CVP und der SVP von einer äusserst aggressiven Parteikommunikation begleitet. Besonders die CVP disqualifizierte sich mit ihrer Rhetorik gegen die Interview- und Begründungspflicht selbst, übersah sie doch, dass die kritisierten Elemente ihrem eigenen Konzept zugrunde lagen.

Der Nationalrat stimmte dem Gesetz in der Schlussabstimmung mit 89 zu 67 Stimmen bei 33 Enthaltungen (aus der CVP) zu, der Ständerat mit 24:5:13. Das Dossier Zuwanderung wird damit aber noch nicht *ad acta* gelegt. Zwar will die SVP auf ein Referendum verzichten, doch steht die Abstimmung über die RASA-Initiative resp. über einen Gegenvorschlag noch bevor. Ausserdem hat die AUNS am 16. Dezember angekündigt, Unterschriften für eine FZA-Kündigungsinitiative sammeln zu wollen.

Das Umsetzungsgesetz mag in seiner jetzigen Form der Verfassung nicht ganz gerecht werden. Im Hinblick auf die Sicherung des bilateralen Weges und der Teilnahme an Horizon2020 ist die Umsetzung gerechtfertigt. Zudem befreit sich die Schweiz vom Druck der EU, rasch ein institutionelles Rahmenabkommen abzuschliessen. Mit Blick auf die Verhandlungen zwischen der EU und UK können sich mittelfristig neue Verhandlungschancen eröffnen. FDP.Die Liberalen hatte unbestritten die Themenführerschaft in diesem Dossier inne und prägte die Gesetzgebung massgeblich.

2. Integrationsgesetz mit dämpfender Wirkung auf die Zuwanderung

Die Räte haben sich beim Integrationsgesetz geeinigt und ein strenges Gesetz nach dem Motto „Fördern und Fordern“ beschlossen. FDP.Die Liberalen war bei der Ausgestaltung des Gesetzes federführend, da wichtige Verschärfungen auf Vorstösse aus den Reihen der FDP zurückgehen.

Mit dem neuen Gesetz erhält künftig nur noch eine Niederlassungsbewilligung (C-Ausweis), wer gut integriert ist – also die öffentliche Sicherheit und Ordnung beachtet, die Werte der Bundesverfassung respektiert, am Wirtschaftsleben teilnimmt oder sich ausbildet und die erforderlichen Sprachkompetenzen hat. Die Niederlassungsbewilligung kann bei fehlender Integration entzogen werden. Betroffene Personen können frühestens nach fünf Jahren wieder ein Gesuch stellen (der Ständerat hatte die Frist von drei auf fünf Jahre erhöht). Einen automatischen Rechtsanspruch auf die Erteilung einer Niederlassungsbewilligung gibt es auch bei guter Integration nicht. Die Integration soll auch bei der Erteilung und Verlängerung einer Aufenthaltsbewilligung (B-Ausweis) berücksichtigt werden. Besteht ein besonderer Integrationsbedarf, können die Kantone Integrationsvereinbarungen abschliessen.

Verschärft wurden ferner die Regeln beim Familiennachzug. Dieser wird in Zukunft nur noch möglich sein, wenn a) eine bedarfsgerechte Wohnung vorhanden ist, b) die Person nicht auf Sozialhilfe oder c) auf Ergänzungsleistungen angewiesen ist. Diese strengen Kriterien gelten für alle Kategorien (auch für vorläufig Aufgenommene) und werden sich dämpfend auf die Zuwanderung auswirken. Die FDP kritisiert seit langem, dass gerade im Bereich Drittstaaten (kontingentierter Bereich für Erwerbstätige) die Zuwanderung infolge des Familiennachzugs hoch ist und unter Umständen direkt ins Sozialsystem führt.

Fördern will das Parlament die Integration von Flüchtlingen, vorläufig Aufgenommenen und Asylsuchenden über die Erwerbsarbeit. Hierzu wird zum einen die Sonderabgabe auf den Löhnen dieser Personen abgeschafft. Zum anderen müssen Arbeitgeber, die Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene oder anerkannte Flüchtlinge anstellen, kein aufwändiges Bewilligungsverfahren mehr durchlaufen. Die Bewilligungspflicht wird durch eine Meldepflicht ersetzt.

3. FDP kämpft erfolgreich für die Einhaltung der Schuldenbremse

Die Räte haben einerseits den Voranschlag für 2017 verabschiedet; andererseits die Beratung für das Stabilisierungsprogramm 2017-2019 aufgenommen. Der Voranschlag für das kommende Haushaltsjahr sah gemäss dem Entwurf des Bundesrats ein Defizit von 219 Millionen Franken vor. Aufgrund der konjunkturellen Lage erlaubt die Schuldenbremse ein Defizit von 344 Millionen Franken. Der Bundesrat hielt mit seinem Entwurf die Schuldenbremse aber nur ein, weil er einen Teil der Mehrausgaben im Asylbereich als ausserordentlichen Zahlungsbedarf verbucht hat. Für die Haushaltsjahre 2018 bis 2020 sieht der Finanzplan Defizite vor. In den Jahren 2018 und 2020 betragen sie 1,4 Milliarden Franken, im Jahr 2019 gar 2 Milliarden Franken. Daher hat der Bundesrat Massnahmen im Stabilisierungsprogramm 2017-2019 vorgeschlagen, welche das Ausgabenwachstum bremsen sollen.

Die FDP begrüsst, dass das Parlament für 2017 ein schuldenbremsenkonformes Budget verabschiedet hat, welches einen strukturellen Saldo von 92 Mio. aufweist. Darüber hinaus konnte verhindert werden, dass ein Teil der Migrationsausgaben ausserordentlich verbucht wird. Dieser Rückgriff auf die Ausserordentlichkeit hätte zu einer Aufweichung der Schuldenbremse führen können. Vielmehr wurden insbesondere Massnahmen getroffen, um das stete Ausgabenwachstum bei den Sach- und Betriebskosten der Bundesverwaltung zu bremsen.

Zudem haben sich die Räte über das Stabilisierungsprogramm 2017-2019 gebeugt. Insgesamt sieht der Bundesrat Entlastungen von 800 Millionen Franken im Jahr 2017, von 900 Millionen im Jahr 2018 und von 1 Milliarde im Jahr 2019 vor. Klar ist nach den Beratungen, dass am Ende das Ausgabenwachstum wohl weniger stark gebremst wird als der Bundesrat wollte. Der Ständerat hielt in der zweiten Beratung an seinen Beschlüssen fest und die Vorlage geht nun zurück an den Nationalrat.

Erfreulicherweise hat der Nationalrat die Motion [16.3634](#) der FK-N angenommen, welche verhindert, dass die Schuldenbremse aufgeweicht wird. Bundesrat und Mitte-links wollen die bewährte Schuldenbremse anpassen, damit neu Überschüsse nicht in den Schuldenabbau, sondern in ein weiteres Ausgabenwachstum fliessen können. Die FDP setzt sich jedoch für die erfolgreiche Schuldenbremse und nachhaltige Finanzen für die zukünftigen Generationen ein – gerade in finanzpolitisch schwierigen Zeiten darf an diesen Grundsätzen nicht gerüttelt werden.

4. Nationalrat spricht sich für Schutz der finanziellen Privatsphäre aus

Der Nationalrat empfiehlt die Initiative "Ja zum Schutz der Privatsphäre" zur Annahme - und stellt ihr gleichzeitig einen eigenen Vorschlag gegenüber. Der Entscheid fiel mit 80 zu 60 Stimmen bei 55 Enthaltungen. Sowohl Initiative wie auch Gegenvorschlag haben zum Ziel, das heute geltende Bankgeheimnis in der Verfassung zu verankern und so den automatischen Informationsaustausch im Inland zu verhindern.

Die FDP setzt sich dafür ein, dass die finanzielle Privatsphäre weiterhin geschützt wird und es nicht zu einem gläsernen Bürger kommt. Die Fraktion hatte sich mehrheitlich für den Gegenvorschlag ausgesprochen. Auch mit dem Gegenvorschlag soll das Bankgeheimnis in der Verfassung verankert werden. Doch die Risiken der Initiativen würden umgangen. Der Initiativtext könnte gemäss Auslegung der Verwaltung über das heute geltende Bankgeheimnis hinaus die Strafverfolgung erschweren. Initiative und Gegenvorschlag gehen nun in die ständerätliche Beratung.

5. Ständerat will Gegenvorschlag zu Ernährungssicherheitsinitiative

Der Ständerat lehnt die Volksinitiative "Für Ernährungssicherheit" ab - und stellt ihr einen eigenen Vorschlag gegenüber. Eingereicht hatte die Initiative der Schweizer Bauernverband (sbv). Die Forderung: Der Bund müsse die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln aus "vielfältiger und nachhaltiger einheimischer Produktion" stärken.

Der Gegenvorschlag der vorberatenden Kommission sieht vor, dass für die Ernährungssicherheit ein umfassendes Gesamtkonzept in die Verfassung aufgenommen wird. Dazu gehört die Sicherung der Produktionsgrundlagen, insbesondere des Kulturlandes, eine standortangepasste und ressourceneffiziente Lebensmittelproduktion und eine auf den Markt ausgerichtete Land- und Ernährungswirtschaft. Der Bundesrat hatte sich gegen die Initiative ausgesprochen. Nachdem ein eigener Gegenvorschlag in der Vernehmlassung durchgefallen war, stellt sich der Bundesrat nun hinter den Vorschlag des Ständerates.

Der Nationalrat hatte der Initiative in der Frühlingsession zugestimmt. Nun muss er auch noch über den von der Ständeratskommission ins Spiel gebrachten Gegenvorschlag befinden. Die FDP hatte die Volksinitiative im Nationalrat mehrheitlich abgelehnt. Der Gegenvorschlag des Bundesrates wurde von der FDP in der Vernehmlassung abgelehnt mit der Begründung, dass der heute geltende Verfassungsartikel genüge, um eine kohärente, zukunftsgerichtete Agrarpolitik zu betreiben. Nun muss der neue Gegenvorschlag geprüft werden.

6. Neue Regeln und Aufsicht für Finanzdienstleister im Ständerat

Durch die neuen Vorschriften soll der Kundenschutz auf dem Schweizer Finanzmarkt gestärkt, gleichzeitig aber auch die Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes gefördert werden. Insbesondere sollen für alle Marktteilnehmer vergleichbare Voraussetzungen für das Erbringen von Finanzdienstleistungen sowie eine kohärente und angemessene Aufsicht über den Betrieb des Vermögensverwaltungsgeschäfts geschaffen werden. Das FIDLEG (Finanzdienstleistungsgesetz) regelt die Voraussetzungen für das Erbringen von Finanzdienstleistungen sowie das Anbieten von Finanzinstrumenten. Das FINIG (Finanzinstitutsgesetz) regelt die Aufsicht für bewilligungspflichtige Finanzinstitute.

Die Gesetzesprojekte, die noch unter Finanzministerin Eveline Widmer-Schlumpf entstanden waren, stiessen in der Finanzbranche jedoch auf heftige Kritik. Auch die FDP hatte den Entwurf in der Vernehmlassung abgelehnt. In der Folge brachten zunächst der Bundesrat und dann die Wirtschaftskommission des Ständerates Korrekturen an.

Der Ständerat folgte beim Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) und dem Finanzinstitutsgesetz (FINIG) mehrheitlich seiner Kommission. So beschloss er, die Versicherer vom Geltungsbereich des FIDLEG auszunehmen. Der Ständerat will zudem darauf verzichten, die Hürden für die Einleitung eines Zivilprozesses zu senken. Mit dem FINIG werden die unabhängigen Vermögensverwalter neu einer Aufsicht unterstellt. Die Aufsicht soll aber keiner Behörde obliegen, sondern Organisationen, die von der Finanzmarktaufsicht (FINMA) bewilligt und beaufsichtigt werden. Zum Bankeninsolvenzrecht verlangt der Ständerat eine separate Vorlage.

Ergänzen will der Rat die neuen Gesetze mit einer rechtlichen Grundlage für Fintechunternehmen, die beispielsweise Apps für mobile Zahlungen anbieten. Für sie sollen nicht länger dieselben strengen Vorschriften gelten wie für Banken. Der Bundesrat strebt das ebenfalls an. Er hat das Finanzdepartement vor kurzem beauftragt, eine Vernehmlassungsvorlage dazu auszuarbeiten.

Die Gesetze gehen nun an den Nationalrat.

7. On ignore le peuple et les scientifiques

La culture d'organismes génétiquement modifiés (OGM) est interdite en Suisse, sauf à des fins de recherche. Le moratoire sur l'utilisation d'OGM dans l'agriculture, qui a déjà été prolongé deux fois par le Parlement, arrive à échéance en décembre 2017. Dans la perspective de la fin du moratoire, le Conseil fédéral a mis en consultation en 2013 un projet de loi et un projet d'ordonnance destinés à prolonger le moratoire jusqu'en 2021 ainsi qu'à régler la coexistence entre cultures conventionnelles et cultures génétiquement modifiées, notamment à éviter les mélanges, et à garantir aux consommateurs la liberté de choisir entre aliments conventionnels et aliments contenant des OGM.

Dans le message à l'intention du Parlement, il propose de concentrer les cultures d'OGM dans des zones spécifiques. Cette organisation permettrait un suivi de la séparation des plantes OGM et conventionnelles depuis la zone de culture et tout au long de la chaîne de production. Le développement de variétés mieux adaptées à l'agriculture suisse et aux exigences des consommateurs, ménageant les ressources et garantissant un revenu durable aux producteurs pourrait faire évoluer l'attractivité des OGM pour l'agriculture.

En novembre 2016, la commission de l'éducation, de la science et de la culture du Conseil national a proposé de transformer le moratoire de quatre ans en un moratoire illimité (!). De plus, le projet de loi soumis au Conseil national a été vidé de son sens la loi sur la coexistence de zones avec OGM.

Les députés ont rejeté par 142 voix contre 47 (PLR : 2 :28) la coexistence entre les cultures. Seul le groupe PLR et quelques élus PDC ont soutenu la coexistence. Le National n'a pas non plus autorisé les zones avec OGM conditionnées à des règles strictes pour prévenir les mélanges indésirables (98 :91 : PLR 0 :30). Pour finir, le Conseil national a accepté par 98 voix contre 89 (PLR : 29 :1) la prolongation du moratoire pour une durée de 4 ans. L'objet va maintenant au Conseil des Etats.

Le PLR regrette les décisions prises en matière d'OGM par le Conseil national. En effet, un moratoire de cinq ans se retrouve prolongé pour la troisième fois et atteint au final une durée de 16 ans. De plus, il est attristant de voir que l'on ne suit pas les conclusions d'un panel d'experts qui a étudié la question des OGM et que l'on préfère aller à l'encontre de la volonté populaire exprimée en 2005.

8. Reform der Altersvorsorge

Unter keinen Umständen kann die FDP der Erhöhung der AHV-Renten um 70 Franken für alle Neurentner ab 2018 zustimmen. Dies hat die Fraktion während dieser Session klar entschieden. Diese Erhöhung verstärkt das demographische Problem der AHV, schafft Schwelleneffekte zu den Ergänzungsleistungen, belastet die Bundesfinanzen und führt zu einer Zwei-Klassen-AHV, welche spätestens in der Volksabstimmung zum Killerargument wird. Die Altersvorsorge auszubauen statt sie zu sanieren, ist Beitrag an der nächsten Generation.

Die FDP beharrt nicht auf Maximalpositionen. Wir haben bereits im Ständerat signalisiert, dass folgende Positionen unterstützt werden können, falls die Kompensation der Senkung des Umwandlungssatzes innerhalb der beruflichen Vorsorge erfolgt und auf den AHV-Ausbau verzichtet wird:

1. Als Kompensation der Erhöhung des Frauenrentenalters auf 65 Jahre hat SR Keller-Sutter einen Vorschlag für eine sozialpolitische Kompensationsmassnahme eingebracht: Personen, welche sehr

früh angefangen haben zu arbeiten und ein Leben lang wenig verdienten, sollen die Möglichkeit erhalten, früher eine volle AHV-Rente zu beziehen. Davon profitieren insbesondere Frauen.

2. Wenn die Massnahmen zum Erhalt des Rentenniveaus (trotz Senkung des Mindestumwandlungssatzes) innerhalb der 2. Säule beschlossen werden, könnte die FDP als Kompromiss der von der CVP geforderten Erhöhung des AHV-Ehepaarplafonds auf 155 % zustimmen.

Ziel der obigen Vorschläge ist eine breite Allianz für die Volksabstimmung zur Rentenreform. Die Reform muss Ende der nächsten Session fertig beraten sein - die Zeit drängt. Beharren alle Parteien auf ihren Maximalpositionen, ist der erneute Absturz einer Rentenreform bereits im Parlament vorprogrammiert. Die FDP will eine Reform, aber keine Reform um jeden Preis.

9. Tabakproduktegesetz; eine Strafaufgabe für BR Berset

Der Nationalrat ist, genau wie der Ständerat im Juni, nicht vom neuen Tabakproduktegesetz überzeugt. Die FDP begrüsst, dass der Entwurf an den Bundesrat zurückgewiesen wurde. Auch wenn die staatliche Bevormundung der ganzen Bevölkerung unnötig ist, ist es dennoch wichtig, dass Jugendliche unter 18 Jahren sich den Risiken des Tabakkonsums bewusst sind und davor geschützt werden. Deshalb ist es notwendig, dass der Verkauf von Tabakprodukten an Minderjährige auf gesetzlicher Ebene verboten wird. Konsequenterweise muss das Gesetz ebenfalls das Verbot von Werbekampagnen, die gezielt Minderjährige ansprechen, sowie eine Gesetzesgrundlage, welche Testkäufe erlaubt, beinhalten.

Die FDP ist überzeugt, dass der Bundesrat ein besseres Gesetz vorlegen kann. Zusätzlich zu den oben erwähnten Massnahmen für Minderjährige müssen wichtige Elemente der Tabakverordnung in den Gesetzesentwurf übernommen werden. Ausgeschlossen müssen jedoch übermässige Einschränkungen bezüglich Werbung, Werbeaktionen und Sponsoring bleiben. Der Gesetzesentwurf muss ebenfalls alternative Produkte wie E-Zigaretten anerkennen und spezifische Regulierungen vorsehen. Diese Massnahmen ermöglichen es, ein Tabakproduktegesetz zu gestalten, das den Herausforderungen unserer Gesellschaft gerecht wird.

Der Tabakkonsum in der Schweiz ist in den letzten Jahren weiter rückläufig, die Leute hören zunehmend mit Rauchen auf. Die Zahl derjenigen, die dem Passivrauchen ausgesetzt sind, ist ebenfalls weiter gesunken. Diese Zahlen beweisen klar, dass eine weitergehende Verschärfung der Tabakproduktegesetzgebung nicht nötig ist. Ebenso wichtig ist es, dass man die Eigenverantwortung nicht einschränkt. Jede und jeder Erwachsene ist sich der Risiken bewusst, die der Tabakkonsum mit sich bringt und muss ihr bzw. sein Handeln selbständig entscheiden können.

10. Vereinigte Bundesversammlung (vbv)

Bundesgericht. Präsidium und Vizepräsidium 2017 – 2018. Gilbert Kolly (CVP) tritt auf Ende Jahr von seinem Amt als Bundesrichter zurück. Die Vereinigte Bundesversammlung (vbv) wählte den bisherigen Vizepräsidenten Ulrich Meyer (SP) für die Jahre 2017 -2018 zum neuen Präsidenten des Bundesgerichts. Als neue Vizepräsidentin wählte die vbv die Bundesrichterin Martha Niquille (CVP). Die Wahlvorschläge der Kommission waren von allen Fraktionen unterstützt worden.

Militärkassationsgericht. Wahl des Präsidenten. Paul Tschümperlin (CVP) wurde zum Präsidenten des Militärkassationsgerichts gewählt. Er tritt die Nachfolge des auf Ende März 2017 zurücktretenden Theo Bopp (SVP) an. Alle Fraktionen unterstützten seine Kandidatur.

Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft. Wahl eines Mitglieds. Rolf Grädel, bisheriger Generalstaatsanwalt des Kantons Bern, wurde von der vbv als Mitglied der Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft für den Rest der Amtsperiode 2015 bis 2018 gewählt. Er löst in dieser Funktion David Zolinger ab. Auch seine Kandidatur war unbestritten.

11. Geschäfte beider Räte

Formation et recherche : Le Conseil national a tacitement mis sous toit la loi d'encouragement sur la formation, la recherche et l'innovation, qui prévoit une enveloppe totale de 26,4 milliards de francs pour 2017 à 2020. Il a tacitement accepté de soutenir les étudiants aux examens fédéraux. Le Conseil des Etats s'était prononcé par 26 :16 : 0.

Poursuites injustifiées : Le PLR se réjouit de l'acceptation d'une initiative parlementaire déposée par le Conseiller aux Etats Fabio Abate (PLR/TI). Le Conseil national a tacitement accepté un concept du Conseil des Etats visant à mieux protéger les personnes qui font l'objet d'un commandement de payer injustifié. Le concept repose sur une série de délais. Les offices ne devraient pas communiquer les poursuites à des tiers si le débiteur en a fait la demande à l'expiration d'un délai de trois mois à compter de la notification du commandement de payer. A moins que le créancier ne prouve, dans un délai de 20 jours, qu'une procédure d'annulation de l'opposition a été engagée à temps. Lorsque la preuve est apportée par la suite ou que la poursuite est continuée, celle-ci est à nouveau portée à la connaissance de tiers. Actuellement, n'importe qui peut requérir la poursuite sans prouver l'existence d'une créance et une inscription au registre peut être consultée pendant cinq ans. Le Conseil des Etats a accepté tacitement la modification rédactionnelle proposée par le Conseil national.

Quellensteuer: Die Räte haben die Differenzen bei der Revision der Quellenbesteuerung bereinigt. Der Quellenbesteuerung unterliegen alle ausländischen Arbeitnehmer, die keine Niederlassungsbewilligung haben. Der Revisionsbedarf bei der Quellenbesteuerung war grundsätzlich nicht bestritten. Das Bundesgericht hatte 2010 festgestellt, dass die Quellenbesteuerung in gewissen Fällen gegen das Freizügigkeitsabkommen verstösst. Der Bundesrat schlug daraufhin vor, dass mehr Quellensteuerpflichtige nachträglich im ordentlichen Verfahren veranlagt werden können.

Umweltschutzprotokoll zum Antarktis-Vertrag: Beide Räte sind sich in der Schlussabstimmung einig und wollen, dass die Schweiz das Umweltschutzprotokoll zum Antarktis-Vertrag ratifiziert. Ziel des Protokolls ist die Beibehaltung des ökologischen Gleichgewichts in der Antarktis. Es geht aber auch um Interessen der Forschung und des Tourismus. Diese positiven Auswirkungen und die zusätzliche Rechtssicherheit waren klare Argumente für die FDP, der Ratifizierung zuzustimmen.

12. Geschäfte des Nationalrats

Papierloses E-Voting: NR Dobler hat ein Postulat eingereicht, mit dem der Bundesrat beauftragt wird zu analysieren, wie die medienbruchfreie (d.h. papierlose) Stimmabgabe verwirklicht werden kann und welches die gesetzlichen und technischen Bedingungen dafür sind. Die in gewissen Kantonen im Einsatz stehende „Vote électronique“ ist nur ein komplementärer dritter Stimmkanal neben dem Abstimmen im Stimmlokal oder per Brief. Der Stimmbürger erhält die Unterlagen immer in Papierform und der Stimmrechtsausweis dient weiterhin als Authentifizierungsmittel. Voraussetzung für eine echte E-Voting-Lösung ist aber die Medienbruchfreiheit, d.h. die Möglichkeit, den Abstimmungsprozess komplett digital abzuwickeln.

Droits de l'enfant : A l'instar du Conseil des Etats lors de la session d'automne 2016, le Conseil national a approuvé, par 116 voix contre 66 (PLR : 25 :1 :0), le troisième protocole de la convention onusienne des droits de l'enfant. La Suisse va ainsi adopter un meilleur mécanisme de contrôle du respect des droits de l'enfant.

Registre du commerce : Le Conseil national a suivi le Conseil des Etats et révisé le code des obligations pour moderniser le registre du commerce. La Chambre des cantons avait précisé l'obligation faite aux personnes qui exploitent une entreprise commerciale totalisant au moins 100'000 francs de chiffre d'affaires de s'inscrire au registre. Par 100 voix contre 85, la majorité PLR et UDC a toutefois porté le

seuil à 500'000 francs. L'augmentation de ce seuil permet indirectement un allégement bureaucratique pour les petites entreprises qui n'atteignent pas ce seuil. Le projet retourne au Conseil des Etats.

Bundesfinanzen: Der Bund darf die direkte Bundessteuer und die Mehrwertsteuer vorerst bis ins Jahr 2020 erheben. Der Nationalrat hat am Donnerstag einer Verlängerung um weitere 15 Jahre bis 2035 zugestimmt. Die Bedeutung dieser beiden Einnahmequellen für den Bund ist gross: Sie machen mehr als 60 Prozent der gesamten Bundeseinnahmen aus. Die Einnahmen belaufen sich auf über 42 Milliarden Franken pro Jahr. Der Rat stimmte der Finanzordnung 2021 schliesslich mit 178 zu 9 Stimmen zu.

Maklerprovisionen: Der Bundesrat schlägt aufgrund eines Vorstosses von aNR Fulvio Pelli neue Regeln zur Besteuerung von Maklerprovisionen vor. Der Nationalrat ist damit einverstanden und hat einer Revision des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) oppositionslos zugestimmt. Künftig sollen Steuern auf Gewinnen aus Grundstücksverkäufen immer am Wohnort des Maklers beziehungsweise am Sitz der Maklerfirma erhoben werden. Am Grundstücksort sollen die Steuern nur noch für jene Makler erhoben werden, die keinen Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz haben. Nach dem Ja des Nationalrats entscheidet nun noch der Ständerat über die Vorlage.

Tabak: Der Nationalrat will dem Bundesrat nicht die Kompetenz geben, die Tabaksteuer weiter zu erhöhen. Das hat er bei der Beratung des Tabaksteuergesetzes beschlossen. Der Bundesrat hatte die Kompetenz für Steuererhöhungen selber nicht beantragt, nachdem der Vorschlag in der Vernehmlassung auf Kritik gestossen war. Die Revision beschränkt sich damit auf Anpassung des Vollzugs innerhalb der Zollverwaltung und die steuerliche Gleichstellung von Tabak für Wasserpfeifen und Feinschnitttabak. Die Vorlage geht nun an den Ständerat.

Heiratsstrafe: Der Nationalrat hat eine Motion von Ständerat Pirmin Bischof (CVP/SO) zur Abschaffung der Heiratsstrafe mit 96 zu 89 Stimmen an den Bundesrat überwiesen. Basis für die künftige Steuerberechnung soll gemäss Motion die gemeinsame Besteuerung sein. Explizit erwähnt im Vorstoss sind Splitting- und Teilsplittingmodelle und die vom Bundesrat ins Spiel gebrachte alternative Besteuerung. Der Bundesrat muss nun eine entsprechende Gesetzesrevision vorlegen. Besiegelt ist das Ende der steuerlichen Benachteiligung gewisser Ehepaare damit aber noch nicht. Denn der Entscheid für ein neues Steuersystem ist umstritten. Die FDP hat sich gegen die Motion ausgesprochen, da die Individualbesteuerung das einzige System ist, welches keine Form des Zusammenlebens diskriminiert und positive Arbeitsanreize für Zeitverdiener schafft.

Finanzierung der Bahninfrastruktur: Damit die Bahn die künftigen Investitionen in den Unterhalt und Ausbau finanzieren kann, hat das Parlament den Zahlungsrahmen für die Jahre 2017 bis 2020 gutgeheissen. Gut 13,2 Milliarden Franken sollen in die Bahninfrastruktur fliessen - fast 2,4 Milliarden Franken mehr als in der laufenden Periode. Nach dem Ständerat stimmte auch der Nationalrat mit 138 zu 11 Stimmen bei 30 Enthaltungen den Milliardenkredit zu. Mit diesen Mitteln werden die Kosten von Betrieb und Substanzerhalt gedeckt. Aus Sicht der FDP ist der Mittelenerhöhung zugunsten der notwendigen Investitionen in den Unterhalt nachvollziehbar, aber gleichzeitig darf dies nicht zur Norm werden. Und vor allem soll es zu keiner Mittelkonkurrenz zwischen dem Ausbau und Unterhalt führen.

Erdbebenversicherung: Der Nationalrat will zur Freude der FDP weiterhin keine obligatorische Erdbebenversicherung in der Schweiz einführen. Er hat eine Standesinitiative des Kantons Basel-Stadt mit 101 zu 81 Stimmen bei fünf Enthaltungen abgelehnt. Damit ist diese Forderung ein weiteres Mal vom Tisch. Die FDP steht weiterhin für eine föderale Lösung ein, da bereits heute kantonale und private Versicherungen eine Deckung von Erdbebenschäden an Gebäuden anbieten.

Kein Verbot von Rückweisklauseln in Volksinitiativen: Unter dem Eindruck der Erbschaftsteuerinitiative haben sich die staatspolitischen Kommissionen beider Räte vergangenes Jahr für ein Rückwirkungsverbot von Volksinitiativen ausgesprochen. Der Nationalrat will die Idee nun aber doch nicht

weiterverfolgen und lehnt die Pa.IV. von aNR Lustenberger mit 111 zu 71 Stimmen ab. Nach Ansicht der Mehrheit im Nationalrat wäre eine Definition eines stichfesten Verbots schwierig zu bewerkstelligen. Zudem handle es sich um Einzelfälle. Die meisten Initiativen mit einer integrierten Rückwirkungsklausel seien von Volk und Ständen in der Vergangenheit verworfen worden. Die FDP hat sich sowohl in der Kommission wie im Nationalrat für das Anliegen der Initiative ausgesprochen.

Stärkung der Schengen-Aussengrenze: Die Schweiz leistet weiterhin einen finanziellen Beitrag zum Schutz der Schengen-Aussengrenzen. Nach dem Ständerat hat sich auch der Nationalrat für eine Beteiligung am europäischen Fonds für die innere Sicherheit ausgesprochen, dem Nachfolgeinstrument des Aussengrenzenfonds. Mit den Mitteln aus dem Fonds werden Staaten unterstützt, die wegen ihrer ausgedehnten Land- und Seegrenzen oder wegen bedeutender internationaler Flughäfen hohe Kosten für den Schutz der Schengen-Aussengrenzen tragen.

Zwangsarbeit: Der Nationalrat hat als Erstrat einem Protokoll zum internationalen Abkommen gegen Zwangsarbeit zugestimmt. Obwohl in der Schweiz keine Gesetzesanpassungen nötig sind, ist die Ratifikation umstritten. Das Protokoll zum Abkommen über Zwangs- oder Pflichtarbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) hat zum Ziel, moderne Formen der Zwangsarbeit wie den Menschenhandel effizienter zu bekämpfen. Der Rat stimmte der Ratifizierung mit 125 zu 67 Stimmen zu, gegen den Willen der SVP. Diese befürchtet, der Begriff der Zwangsarbeit könnte ausgeweitet werden.

Franchisen: Kranke werden sich künftig stärker an den Kosten beteiligen müssen. Nach dem Ständerat hat sich auch der Nationalrat dafür ausgesprochen, die Standardfranchise in der Krankenversicherung zu erhöhen. Die Franchisen sollen regelmässig der Kostenentwicklung der Krankenversicherung angepasst werden, insbesondere die Standardfranchise von 300 Franken. Der Rat möchte damit die Eigenverantwortung und das Kostenbewusstsein stärken und einen Beitrag zur Eindämmung der Kosten leisten. Damit decken sich die Beschlüsse der Räte auch mit noch hängigen Fraktionsvorstössen der FDP-Liberale Fraktion.

Tiefere Prämien für Familien: Der NR hat entschieden, die Prämienkosten der Jungen zu senken, indem die älteren Prämienzahler etwas mehr belastet werden. Dies ist ein Schritt in Richtung risikogerechtere Prämien. Jungen Familien werden entlastet, und insgesamt wäre mit Einsparungen bei den Prämienverbilligungen zu rechnen. Die SP will die Einsparungen aber einsetzen, um die Prämien noch weiter zu verbilligen. Dies lehnt die FDP aber ab.

13. Geschäfte des Ständerats

Accueil extrafamilial : Le Conseil des Etats a accepté par 24 voix contre 19 d'examiner en détail un soutien fédéral pour aider les parents à concilier vie privée et professionnelle. Seuls l'UDC et le PLR s'y sont opposés. Le projet est renvoyé en commission pour être discuté de manière plus approfondie.

Droit pénal : Le principe voulant doter le Tribunal pénal fédéral d'une cour d'appel a été approuvé à l'unanimité par le Conseil des Etats. Ce projet, élaboré par le Conseil fédéral sur demande du Parlement, permettra d'éviter de surcharger le Tribunal fédéral tout en améliorant la protection juridique des personnes, notamment dans les procédures complexes. Elle permettra de juger en fait et en droit une infraction pénale. Le National doit encore se prononcer.

Registres : Un projet de modernisation du registre de l'état civil et du registre foncier a été accepté par 35 voix contre 2 par le Conseil des Etats. Le Conseil national voulait renvoyer au Conseil fédéral le volet concernant le registre foncier pour des raisons de protection des données. Les sénateurs n'ont pas suivi. Le dossier retourne à la Chambre du peuple.

Sexting : Le Conseil des Etats a enterré par 25 voix contre 14 une motion du National qui voulait créer une norme pénale spécifique pour punir le "sexting", soit la diffusion, à leur insu, d'images érotiques que des personnes ont prises d'elles-mêmes. Il a estimé que le droit actuel suffit.

Exploiter l'ADN : Le Conseil des Etats a tacitement transmis une motion du Conseiller national Albert Vitali (PLR/LU) qui vise à augmenter les chances de coincer les criminels dangereux. Les autorités de poursuites pénales devraient pouvoir davantage recourir à l'ADN pour mener leurs enquêtes.

Bracelet électronique : Le Conseil des Etats a tacitement transmis un postulat de sa commission des affaires juridiques qui charge le Conseil fédéral d'évaluer l'utilisation du bracelet électronique durant les trois années suivant l'entrée en vigueur de la réforme du droit des sanctions qui permettra dès 2018 l'utilisation du bracelet pour les peines de courte durée. En même temps il a tacitement refusé de donner suite à une initiative du canton de Bâle-Campagne qui demande une extension du champ d'application de la surveillance électronique, avant même son entrée en vigueur au plan national. Ce ne serait pas sérieux et nuirait à la crédibilité du Parlement, ont jugé les sénateurs. Le Conseil national doit encore donner son avis.

Landwirtschaft I : Der Verkauf von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken soll doch nicht von der Bundessteuer befreit werden. Anders als der Nationalrat lehnt der Ständerat eine entsprechende Gesetzesänderung ab. Die kleine Kammer folgte am Montag mit 27 zu 12 Stimmen bei 3 Enthaltungen ihrer vorberatenden Kommission. Damit ist das Geschäft stark absturzgefährdet. Auch wenn der Nationalrat ein zweites Mal zustimmen dürfte, sind die Mehrheiten im Ständerat so klar, dass er bei einer weiteren Beratung kaum auf seinen Entscheid zurückkommen wird. Verschiedene Ständeräte verwiesen auf das Gebot der Rechtsgleichheit. Selbständige Landwirte und andere Selbständigerwerbende mit Grundstücken in der Bauzone sollten gleich behandelt werden. Mit der Gesetzesänderung würden aber Bauern bevorzugt.

Steuerabkommen: Die Schweiz und Brasilien sollen Steuerinformationen austauschen. Nach dem Nationalrat hat sich auch der Ständerat dafür ausgesprochen. Er genehmigte ein entsprechendes Abkommen oppositionslos. Steuerinformationsabkommen regeln den Informationsaustausch auf Anfrage, wenn dieser nicht in einem Doppelbesteuerungsabkommen geregelt werden kann. Die vorberatende Kommission hatte zunächst Zweifel gehegt und von der Verwaltung zusätzliche Erläuterungen verlangt. Diese überzeugten sie. Das Abkommen bringe der Wirtschaft Vorteile, hiess es im Rat.

Automatischer Informationsaustausch: Der Ständerat hat als Zweitrat der Einführung des automatischen Informationsaustauschs (AIA) mit weiteren Staaten und Territorien zugestimmt. Er genehmigte die Abkommen mit Island, Norwegen, Guernsey, Jersey, der Insel Man, Japan, Kanada und der Republik Korea ohne Gegenstimmen. Finanzminister Ueli Maurer stellte fest, inzwischen hätten sich 101 Staaten und Territorien zum AIA bekannt. Die Schweiz verhandle derzeit mit gegen 60 Staaten über den AIA. Für die Wirtschaft sei es wichtig, dass die Schweiz mit den internationalen Standards konform sei.

Landwirtschaft II: Anders als der Nationalrat will der Ständerat die Bauern nicht ganz von Sparmassnahmen verschonen. Er hat am Dienstag beschlossen, in den Jahren 2018-2021 für Subventionen insgesamt 13,56 Milliarden Franken zur Verfügung zu stellen. Das sind 232 Millionen Franken weniger als der Nationalrat beschlossen hat, aber immer noch 282 Millionen Franken mehr als vom Bundesrat beantragt. Der Ständerat hat den vierjährigen Zahlungsrahmen, der sich mit seinen Beschlüssen zum Stabilisierungsprogramm deckt, mit 33 zu 3 Stimmen bei 5 Enthaltungen gutgeheissen. Linke Anträge, die den Rotstift bei den Bauern stärker ansetzen wollten, scheiterten.

Strategie Stromnetze: Mit dem Wandel unserer Stromversorgung hin zu mehr erneuerbaren Energien und einer dezentralerer Stromversorgung wird das Schweizer Stromnetz vor neue Herausforderungen gestellt. Es gibt Engpässe und der Ausbau geht schleppend voran. Aus diesem Grund hat der Bundesrat eine Gesetzesänderung beantragt, welcher der Ständerat einstimmig zugestimmt hat. Damit soll vor al-

lem die Planung verbessert und mehr Transparenz geschaffen werden. Übergreifendes Ziel ist es, die Plangenehmigungs- & Bewilligungsverfahren zu beschleunigen. Um bei geplanten Leitungen weniger Beschwerden zu behandeln, soll das Verteilnetz künftig grundsätzlich unter der Erde verlegt werden. Die FDP hat sich bereits in der Vernehmlassung zu diesem Geschäft klar für eine Beschleunigung der Verfahren und die Einschränkung der Beschwerderechte ausgesprochen. In der Behandlung konnten dann zusätzliche Verbesserungen über diverse Anträge der FDP eingebracht werden. Trotzdem besteht weiterhin Optimierungspotenzial im Nationalrat.

Binnenschifffahrt: Mit der Änderung des Binnenschifffahrtsgesetzes hat der Ständerat einige kleinere Änderungen im Bereich Sicherheit gutgeheissen. So soll bei Bootsführern künftig wie bei Autofahrern ein Atemalkoholtest genügen, um einen zu hohen Pegel nachzuweisen. Heute ist dafür eine Blutprobe nötig. Zudem hat der Ständerat die Sicherheitsaufsicht angepasst und vereinfacht, damit weniger umfassende Tests notwendig sind. Die FDP hat diesen Anpassungen zugestimmt. Zudem wurde auf Antrag der FDP die überflüssige Einführung eines nationalen Registers verhindert, welches trotz eines sehr fragwürdigen Kosten-Nutzen-Verhältnisses vom Bundesrat gefordert wurde.

Reform der Taxibranche: Mit der Annahme zweier Motionen der FDP durch den Ständerat wird die Anpassung des Strassenverkehrsgesetzes und weiteren Verordnungen an die neuen Angebote im Taxiemarkt ermöglicht. Die Motion Nantermod ([16.3066](#)) wurde mit 22 zu 9 Stimmen angenommen, während die Motion Derder ([16.3068](#)) ohne formelle Abstimmung durch den Ständerat ging. Der Bundesrat wird aufgrund der überwiesenen Vorstösse damit beauftragt, im Taximarkt gleich lange Spiesse für bestehende und neue Akteure wie UBER zu schaffen. Denn mit den neuen digitalen Angeboten werden veraltete Geräte wie z.B. der Fahrtenschreiber für Taxis plötzlich überflüssig. Dafür braucht es eine gezielte Deregulierung, die von der FDP in die Wege geleitet wurde.

Teilrevision 1+ des Luftfahrtgesetzes: Der Nationalrat hat als Erstrat die Teilrevision des Luftfahrtgesetzes ohne Gegenstimmen gutgeheissen. Diese abgespeckte Teilrevision dient in erster Linie der Verbesserung der Sicherheit in der Luftfahrt. Dafür sind diverse technische Anpassungen des Gesetzes notwendig, wie neue Instrumente gegen terroristische Anschläge, effizientere Bewilligungsverfahren und verbesserte Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit von Skyguide mit anderen Anbietern von Flugsicherungsdienstleistungen. Die FDP hat wie in der Kommissionsarbeit die technischen Anpassungen durchwegs unterstützt, da sie den Flugplatzstandort Schweiz besser stellen. Zudem wurde ein Streichungsantrag von NR Jauslin gutgeheissen, damit die Radiotelefonie auch weiterhin in den Landessprachen geführt werden kann.

Entwicklungszusammenarbeit mit Eritrea: Der Ständerat will den Bundesrat nicht beauftragen, Verhandlungen mit Eritrea aufzunehmen. Er hat eine Motion der FDP aus dem Nationalrat knapp mit 21 zu 19 Stimmen abgelehnt. Nach dem Willen des Nationalrates sollte der Bundesrat über Entwicklungsprojekte und ein Rückübernahmeabkommen für Flüchtlinge verhandeln. Die Befürworter sagten, das Parlament müsse den Druck aufrechterhalten. Aus Sicht der Gegner tut der Bund bereits, was er kann. Auch Aussenminister Didier Burkhalter betonte, der Auftrag würde nichts ändern. "Machen Sie alle Drücke, die Sie wollen, wir machen unsere Arbeit", sagte er. Der Bericht des Bundesrates in Erfüllung von Postulat Pfister „Endlich klare Informationen zu Eritrea“ hat der FDP-Motion den Wind aus den Segeln genommen.

Terrorismusbekämpfung: Der Nachrichtendienst des Bundes (NDB) erhält vorläufig keine zusätzlichen Stellen. Der Ständerat hat eine Fraktionsmotion der FDP mit dieser Forderung abgelehnt. Der Kommissionsprecher erinnerte daran, dass der Bundesrat als Reaktion auf die Anschläge von Paris umgehend 86 neue Stellen geschaffen habe, einen grossen Teil davon beim NDB. Nun gelte es abzuwarten, ob alle Aufgaben mit diesen Stellen erfüllt werden könnten.

Transparenz: Schiedsverfahren zu Streitigkeiten über Auslandsinvestitionen sollen nicht länger unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden. Nach dem Nationalrat hat auch der Ständerat der Ratifikation des UNO-Transparenzübereinkommens zugestimmt. Die Unterzeichnerstaaten verpflichten sich, die

UNO-Transparenzregeln auf alte Investitionsschutzabkommen anzuwenden. Diese sehen vor, dass alle Dokumente des Verfahrens öffentlich gemacht werden. Heute werden die Transparenzregeln nur in Schiedsverfahren angewendet, die auf Basis neuerer Investitionsschutzabkommen geführt werden.

Beschaffung: Das Sicherheitsfunknetz Polycom muss nachgerüstet werden. Das Parlament hat dafür einem Kredit von rund 160 Millionen Franken zugestimmt - allerdings nur widerwillig. Der Ständerat bewilligte den Kredit als Zweitrat mit 40 zu 0 Stimmen bei zwei Enthaltungen. Somit kann das Funknetz Polycom, über das Polizei, Feuerwehr und Teile der Armee verschlüsselt kommunizieren, modernisiert werden. Der Handlungsbedarf war im Parlament unbestritten. Für Kritik sorgten aber verschiedene Punkte, unter anderem die Monopolstellung des Anbieters.

14. Vorstösse der FDP-Liberale Fraktion

Mo. FDP-Liberale Fraktion (Sprecher NR Walti). Regulierungskontrollbehörde soll auch bestehende Regulierung überprüfen können

Text

Der Bundesrat wird beauftragt, der in Umsetzung begriffenen Regulierungskontrollbehörde (überwiesene Motionen 15.3400 und 15.3445) auch die Kompetenz zu geben, gezielt bestehende Regulierungen zu überprüfen und dem Parlament Empfehlungen abzugeben, wie diese optimiert werden können. Die Behörde soll aus eigenen Impuls oder aufgrund von Eingaben aus der Bevölkerung, Wirtschaft oder Justiz überprüfen können, ob bestehende Regulierung unverhältnismässig, nicht mehr sachgerecht oder unnötig kostentreibend ist.

Begründung

Das Parlament hat die Motionen der FDP (15.3445) und Vogler (15.3400) 2016 an den Bundesrat überwiesen. Der Bundesrat ist daher beauftragt, neue Regulierungen durch eine unabhängige Kontrollbehörde auf deren Kosten hin zu überprüfen und die Ergebnisse dieser Überprüfung transparent in jedem Bericht und jeder Botschaft zu neuer Regulierung auszuweisen (ex-ante Analyse).

Analog zur Regulierungskontrollbehörde in den Niederlanden (Actal) soll in der Schweiz diese unabhängige Behörde nun auch die Kompetenz erhalten, bestehende Regulierung gezielt zu überprüfen und dem Parlament Empfehlungen abzugeben, wie diese optimiert werden kann (ex-post Analyse). In den Niederlanden hat Actal so beispielsweise im Bereich der Logistik verschiedene Schwachstellen identifiziert, welche ein Sparpotenzial von 250 Mio. € im Jahr bieten. Sogar das KMU-Forum, welches vom Bundesrat mit dem Auftrag betraut ist zu kontrollieren, ob die zuständigen Bundesämter seriöse Kostenabschätzungen und KMU-Verträglichkeitsanalysen durchführen, steht der Schaffung eines Kontrollorgans zur Verringerung der Regulierungskosten offen gegenüber. Die Schweiz sollte sich nicht nur zum Ziel setzen, die Kosten neuer Regulierung so tief wie möglich zu halten, sondern auch bestehende Regulierungskosten für Unternehmen und ihre Arbeitsplätze zu senken und dadurch auch die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zu entlasten. Eine aus unabhängigen Experten bestehende Kontrollbehörde ist ideal geeignet diese Analysen durchzuführen und dem Parlament Sparpotenzial aufzuzeigen. Die Regulierungskontrollbehörde könnte sowohl eigenständig aktiv werden, wie auch offen stehen für Eingaben aus Bevölkerung, Wirtschaft oder Justiz. Die Regulierungskontrollbehörde muss eine schlanke Struktur aufweisen und über einen Stellenplafond verfügen.

Mo. FDP-Liberale Fraktion (Sprecherin NR Schneeberger). Digitalisierung: Keine Doppelspurigkeiten bei der Datenerhebung

Text

Der Bundesrat wird beauftragt, sicherzustellen, dass Unternehmen nicht die gleichen Daten und Informationen an verschiedene Behörden liefern müssen. Die Koordination des Bundesamts für Statistik (BFS),

der verschiedenen Bundesämter sowie der Kantone und Gemeinden muss dazu führen, dass der Aufwand durch Befragungen und Kontrollen für die Unternehmen beträchtlich abnimmt.

Begründung

Wir leben heute in einer digital vernetzten Welt. Es ist daher notwendig, dass auch die öffentliche Verwaltung die Chancen der Digitalisierung nutzt und Doppelspurigkeiten in der Datenerhebung beseitigt. Bereits mit dem Postulat 15.3463 wurde auf mögliche Doppelspurigkeiten im Zusammenhang mit der SOMED –Statistik hingewiesen. Der Bundesrat hat den Vorstoss angenommen und wird aktiv. Doch auch in anderen Bereichen besteht Potential, um Unternehmen von Statistik- und Kontrollaufwand zu entlasten. Einerseits werden durch Behörden bei Unternehmen durch statistische Befragungen oft mehrmals dieselben Informationen beschafft. Andererseits wird bei Arbeitgebern durch nicht koordinierte Kontrollen ebenfalls mehrmals Aufwand generiert. Dies insbesondere bei den diversen Kontrollen auf dem Arbeitsmarkt (im Rahmen Entsendegesetz, Arbeitsgesetz, Sozialhilferecht, Steuerrecht, Arbeitsmarktbehörden) oder im Bereich der Landwirtschaft (Kontrollen im Rahmen der Agrarpolitik). Der konsequente und koordinierte Einsatz elektronischer Systeme und digitaler Schnittstellen muss es den Behörden erlauben, den Statistik- und Kontrollaufwand für Unternehmen zu reduzieren.

Ip. FDP-Liberale Fraktion (Sprecher NR Dobler). Digitalisierung: Datenstandort Schweiz nicht gefährden

Text

Die Schweiz hat sich in den letzten Jahren zu einem der führenden Datenstandorte Europas entwickelt und geniesst einen exzellenten Ruf. Der sichere Umgang mit sensiblen Daten ist durch das Datenschutzgesetz, das Fernmeldegeheimnis oder das Geschäftsgeheimnis sichergestellt. Das sind wichtige Vorteile des Standortes Schweiz. Nebst diesem verlässlichen Rechtssystem gilt die Schweiz aber insbesondere durch seine hervorragenden Infrastrukturen, der Verfügbarkeit von Fachpersonal und der politischen und wirtschaftlichen Stabilität als optimaler Datenstandort. Gesetzesrevisionen wie auch Androhungen von neuen Regulierungen könnten diese guten Voraussetzungen gefährden.

Der Bundesrat wird darum aufgefordert, folgende Fragen zu beantworten.

- › Wie weit verfolgt der Bundesrat im Rahmen der „Digitalen Strategie“ auch eine Strategie, um die Schweiz als Hub für Datenspeicherung zu positionieren?
- › Wie stellt der Bundesrat sicher, dass die Revision des Datenschutzgesetzes die Attraktivität des Datenstandortes Schweiz nicht gefährdet?
- › Was unternimmt der Bundesrat, damit die Ausführungsverordnungen zum BÜPF oder zum Nachrichtendienstgesetz die Vorzüge von Schweizer Datacenter nicht schwächen?
- › Die jetzige Stromversorgung in der Schweiz hat sich durch eine hohe Stabilität der Stromverfügbarkeit und relative Stabilität der Strompreise ausgezeichnet. Haben die Entwicklungen zu einer dezentraleren Stromversorgung und die stärkere Preisfluktuation einen Einfluss auf den Datenstandort Schweiz? Wie kann die Stabilität auch in Zukunft sichergestellt werden?
- › Die Androhung der gesetzlichen Verankerung der Netzneutralität oder sonstige vorauseilende, regulatorische Eingriffe sind für den Ausbau von Glasfasernetzen in der Schweiz investitions hindernd – eine zentrale Voraussetzung für eine exzellente Grundinfrastruktur. Ist sich der Bundesrat der Bedeutung des Ausbaus bewusst und wie stellt er bei der Revision des Fernmeldegesetzes sicher, dass der Ausbau nicht verlangsamt wird?
- › Der Bund bzw. die Armee besitzen immer noch sehr viel ungenützte Fläche, die für eine sinnvolle, wertschöpfende Nutzung in Form von „Datenbunkern“ umfunktioniert werden könnte. Wie viel ungenützte Fläche ist vorhanden? Und wie können z.B. die alten Festungsbauwerke oder brach liegende Grundstücke des Militärs einfacher für den privaten Gebrauch wie Datacenter genutzt werden?

Ip. FDP-Liberale Fraktion (Sprecher NR Burkart). Verkehrsperspektiven 2040: Wo bleibt die Digitalisierung im Referenzszenario?

Text

Der Bundesrat bezieht sich bei der Planung der weiteren Ausbauschritte (STEP) für den Personen und Güterverkehr auf der Strasse und Schiene unter anderem auf das Referenzszenario der Verkehrsperspektiven 2040 des Bundesamtes für Raumentwicklung (ARE). Dieses Szenario verzichtet explizit auf den Einbezug der Digitalisierung und deren Einflüsse auf die Verkehrsentwicklung durch neue Formen wie das autonome Fahren, die Shared Mobility oder den vermehrten Einsatz neuer Technologien zur Steigerung von Kapazität, Auslastung oder Qualität der Strassen- und Schieneninfrastruktur. Ebenfalls nicht miteinbezogen sind neue Entwicklungen im Bereich des mobilen Arbeitens, Home Office oder Videokonferenzen, die den Arbeitsweg überflüssig machen können.

Der Bundesrat wird darum aufgefordert, folgende Fragen zu beantworten.

- › Wieso bezieht sich der Bundesrat für die Planung der nächsten Ausbauschritte trotz der rapiden technologischen Entwicklung nur auf das Referenzszenario?
- › Wie stellt der Bundesrat sicher, dass gegenüber dem Referenzszenario beschleunigte technologische oder wirtschaftliche Entwicklungen (forciertes Technologieszenario) in den Ausbauprogrammen noch berücksichtigt werden?
- › In den Alternativszenarien des ARE werden die Einflüsse der Digitalisierung vermehrt berücksichtigt. Es ist jedoch nicht nachvollziehbar, wie sich diese Einflüsse auf die prognostizierten Verkehrsleistungen auswirken. Wie werden in den verschiedenen Szenarien die möglichen Einflüsse der Digitalisierung im Verkehr miteinbezogen?
- › Die Amortisationsdauer von Verkehrsinfrastrukturen beträgt rund 70 bis 100 Jahre. Welche teuren Ausbauschritte sind tatsächlich noch notwendig unter Einbezug der digitalen Technologien und der verbesserten Kapazitätsauslastung? Wo liegen die Einsparpotenziale?

15. Schlussabstimmungen

Mit den Schlussabstimmungen zu 13 Vorlagen haben die eidgenössischen Räte am Freitag die Wintersession 2016 abgeschlossen.

Parlamentarisch unter Dach und Fach kamen folgende Vorlagen:

- › mit 98 zu 67 Stimmen bei 33 Enthaltungen (Nationalrat) und 24 zu 5 Stimmen bei 13 Enthaltungen (Ständerat) die Änderung des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer, mit der die Masseneinwanderungsinitiative umgesetzt wird;
- › mit 130 zu 67 Stimmen und 37 zu 5 Stimmen bei 1 Enthaltung die Änderung des Ausländergesetzes, mit der die Integration von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz neu geregelt wird;
- › mit 117 zu 73 Stimmen bei 8 Enthaltungen und 39 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung der Bundesbeschluss über die Genehmigung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der EU über die Beteiligung der Schweiz am Fonds für die innere Sicherheit;
- › mit 129 zu 67 Stimmen und 40 zu 3 Stimmen der Bundesbeschluss über die Genehmigung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der EU betreffend Übernahme einer Verordnung, die es der Schweiz erlaubt, sich an der Agentur für den Betrieb der IT-Systeme von Schengen und Dublin zu beteiligen;
- › mit 132 zu 66 Stimmen und 39 zu 1 Stimmen bei 3 Enthaltungen der Bundesbeschluss über die Genehmigung des Fakultativprotokolls über die Rechte des Kindes, mit dem ein Mitteilungsverfahren eingeführt wird;
- › mit 198 zu 0 Stimmen und 43 zu 0 Stimmen der Bundesbeschluss über die Genehmigung des UNO-Transparenzübereinkommens, das für Transparenz in Schiedsverfahren gestützt auf Investitionsschutzabkommen führen soll;

- › mit 196 zu 1 Stimme und 43 zu 0 Stimmen der Bundesbeschluss über die Genehmigung und die Umsetzung des Umweltschutzprotokolls zum Antarktis-Vertrag, mit dem das ökologische Gleichgewicht in der Region gesichert werden soll;
- › mit 197 zu 1 Stimme und 43 zu 0 Stimmen eine Änderung des Bundesgesetzes über die Berufsbildung, mit der der Bund mehr Kosten der höheren Berufsausbildung übernimmt;
- › mit 191 zu 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen und 43 zu 0 Stimmen das Bundesgesetz über die Revision der Quellenbesteuerung des Erwerbseinkommens;
- › mit 129 zu 67 Stimmen und 37 zu 6 Stimmen die Änderung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs, mit der die Löschung ungerechtfertigter Zahlungsbefehle geregelt wird;
- › mit 196 zu 0 Stimmen und 43 zu 0 Stimmen eine Änderung des Zivilgesetzbuchs betreffend die Publikation von Erwachsenenschutzmassnahmen;
- › mit 125 zu 72 Stimmen und 41 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen der Bundesbeschluss über die Genehmigung des Steuerinformationsabkommens mit Brasilien;
- › mit 198 zu 0 Stimmen und 43 zu 0 Stimmen der Bundesbeschluss über die Genehmigung des Zollabkommens mit Norwegen, mit dem Handelshürden abgebaut werden.